



Entsorgungs-Betriebe
der Stadt Ulm
Beschlussvorlage

ulm

Sachbearbeitung EBU
Datum 20.10.2016
Geschäftszeichen EBU-Sö
Beschlussorgan Betriebsausschuss Entsorgung Sitzung am 23.11.2016 TOP
Behandlung öffentlich GD 418/16

Betreff: Grünabfallkonzept
- Schließung Häckselplatz Wilhelmsburg -

Anlagen: Tabelle: Mengen Gartenabfälle, Häckselplätze/Gartenabfallplätze 2011-2015 (Anlage)

Antrag:

Der Schließung des Häckselplatzes Prittwitzstraße zum 01.01.2017 wird zugestimmt.

Michael Potthast
Betriebsleiter

Zur Mitzeichnung an:

C 3 _____

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:
Eingang OB/G _____
Versand an GR _____
Niederschrift § _____
Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Beschlüsse/Anträge des Gemeinderates

Betriebsausschuss Entsorgung: keine

2. Einleitung

Im Zuge des Umbaus der Zufahrt zur Wilhelmsburg muss der Häckselplatz Prittwitzstraße im Laufe des nächsten Jahres geschlossen werden. Der Platz wird zwingend für eine Wendeplatte benötigt.

3. Weiteres Vorgehen

Seit der Eröffnung der Gartenabfallplätze im Jahre 2012 ist die Bedeutung der Häckselplätze stark rückläufig (siehe auch beiliegende Tabelle). Aktuell werden über 80% der über die Sammelplätze erfassten Gartenabfälle an den Gartenabfallplätzen angedient.

Der Häckselplatz Prittwitzstraße zählt mit einer Fläche von 80 m² und einer Umschlagsmenge von aktuell ca. 12 t/a zu den kleinsten und unbedeutendsten Häckselplätzen. Wie der beiliegenden Tabelle zu entnehmen ist, sind die auf dem Häckselplatz Prittwitzstraße angelieferten Gartenabfallmengen seit der Einführung der Gartenabfallplätze stark zurückgegangen.

Die nächstgelegenen Häckselplätze Ruhetal, Grüner Graben, Örlinger-Tal-Weg und die nächstgelegenen Gartenabfallplätze Jungingen und Eselsberg befinden sich aus Sicht der Verwaltung in zumutbarer Entfernung.

Unabhängig davon ist es grundsätzlich möglich, den Abholservice der EBU in Anspruch zu nehmen.

In unmittelbarer Nähe steht keine geeignete Fläche für eine Ersatzeinrichtung zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund hält die Verwaltung einen ersatzlosen Wegfall des Häckselplatzes für vertretbar.